

## **Teil B:**

### **Studien- und Prüfungsordnung für den Master- Studiengang Gesundheitsmanagement der Hochschule Aalen – Technik, Wirtschaft und Gesundheit (Teil MA-TB-MH-33)**

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 Abs. 3 ff. des Gesetzes über die Hochschulen im Land Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005, zuletzt geändert durch Artikel 24 des Gesetzes vom 17. Dezember 2024 (GBl. 2024 Nr. 114) hat der Senat der Hochschule Aalen – Technik, Wirtschaft und Gesundheit am 9. April 2025 folgende Prüfungsordnung beschlossen.

## Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht .....	2
Präambel – Qualifikationsziele .....	3
§ 1 Allgemeines .....	6
§ 2 Studienaufbau und Studienumfang .....	6
§ 3 Inkrafttreten / Übergangsregelungen.....	16

## Präambel – Qualifikationsziele

### Allgemeines

Der Masterstudiengang Gesundheitsmanagement ist ein konsekutiver Studiengang und als stark anwendungsorientierter Studiengang ausgestaltet. Der Masterstudiengang ist als Halbzug mit Studienbeginn im Wintersemester konzipiert. Der Masterstudiengang besitzt eine Regelstudienzeit von vier Semestern. Das letzte Semester dient der Erstellung der Masterarbeit. Die Lehrveranstaltungen und zugehörigen Prüfungen werden in deutscher oder englischer Sprache durchgeführt. Die Sprache wird in der Modulbeschreibung festgelegt. Die freiwillige Option der Schwerpunkterklärung „Steuerung und Management“, „Gesundheitsförderung in Lebenswelten“ oder „Forschung“ im Wahlbereich fördert die Transparenz der erworbenen Kompetenz nach außen (z.B. gegenüber potenziellem Arbeitgeber).

### Zielgruppen

Der Masterstudiengang Gesundheitsmanagement bietet als besonders praxisfreundlicher Teilzeitstudiengang den Studierenden die Möglichkeit, bereits während des Studiums beruflich tätig zu sein und sich so den gesamten Bereich der Gesundheitswirtschaft zu erschließen. Die Kombination von Studium und praktischen Tätigkeiten soll zum einen den Praxistransfer der vertieften und detaillierten Kenntnisse fördern zum anderen den Auf- und Ausbau eines Kontakt-Netzwerkes zu potenziellen Branchenarbeitern, Verbänden und der Wissenschaft ermöglichen.

Der Masterstudiengang Gesundheitsmanagement bietet als **2-Säulen-Konzept** eine umfassende Vermittlung von Inhalten und Kompetenzen aus der Wirtschaftswissenschaft und aus der Gesundheitswissenschaft. Darauf aufbauend wird den Studierenden ermöglicht, zielgruppenorientiert zwischen Wahlpflicht-Modulen aus den Bereichen Wirtschafts- und Gesundheitswissenschaften sowie aus ergänzenden juristischen Modulen zu wählen. Hiermit soll den Studierenden eine individuelle Profilschärfung ermöglicht werden. Der Masterstudiengang Gesundheitsmanagement ermöglicht somit Interessentinnen und Interessenten mit wirtschaftswissenschaftlichem Hintergrund, sich Fachkenntnisse aus der Gesundheitsbranche anzueignen. Darüber hinaus können Interessentinnen und Interessenten mit einem gesundheitswissenschaftlichen Hintergrund ihre Führungskompetenzen ausbauen und grundlegenden BWL-Kenntnisse vertiefen.

### Globalziel

Mit dem Abschluss ihres Studiums erwerben die Absolventinnen und Absolventen den Grad eines Masters of Arts in Gesundheitsmanagement (M.A.). Sie sind darauf vorbereitet, Führungsaufgaben im gesundheitswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Management zu übernehmen und die anstehenden grundlegenden Veränderungen der Gesundheitsbranche (demographischer Wandel/technischer Fortschritt) zu managen. Insbesondere Fähigkeiten, die zur Steuerung von Betrieben der Gesundheits- und Sozialbranche befähigen, beherrschen die Absolventinnen und Absolventen umfänglich. Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen gesundheitsbezogene Managementaufgaben aller Branchen insb. im Betrieblichen Gesundheitsmanagement übernehmen und verantworten. Konzeptimmanent ist weiterhin die akteursübergreifende Ausrichtung.

Der Studiengang vermittelt die Qualifikationen für einen **beruflichen Einstieg**, den

- betriebswirtschaftliche Stellenanforderungen (wie z.B. Qualitätsmanagement, Marketing, etc.) bei Gesundheitsakteuren (wie z.B. Krankenhäuser, Krankenkassen, ...),
- Stellenprofile in der Unternehmensberatung und Wirtschaftsprüfung mit Schwerpunkt Gesundheitswesen,
- Funktionen in der Gesundheitsindustrie,
- Stellen in öffentlichen Einrichtungen (wie z.B. Gesundheitsämter)

voraussetzen.

- **Fachkompetenz: Gesundheitswissenschaftlicher Fächerkanon:** Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre erworbenen vertieften und detaillierten Kenntnisse u.a. in den Bereichen Public Health, demographische Herausforderungen und Gesundheitsrecht auf Aufgabenfelder und Bereiche des Gesundheitsmanagements zu übertragen und damit einhergehende Steuerungs- oder Veränderungsprozesse fachlich abzustimmen. Weiterhin sind sie in der Lage, diese Kenntnisse in bereichsspezifischen Diskussionen fachlich und wissenschaftlich fundiert zu erläutern und ihr Wissen und ihre Fertigkeiten auf angrenzende Bereiche zu übertragen sowie an deren Weiterentwicklung zu forschen. Sie können darüber hinaus kenntnisreich internationale Gesundheitssysteme beschreiben.
- **Fachkompetenz: Betriebswirtschaftlicher Fächerkanon:** Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die während des Studiums erworbene Führungs- und Personalkompetenz und ihr organisatorisch-strategisches Know-how entsprechend des Aalener Managementansatzes z. B. in den Bereichen der strategischen Unternehmensführung und des Stakeholder- und Nachhaltigkeitsmanagements gestalterisch fundiert herauszustellen. Sie können mit Hilfe des vermittelten vertieften Wissens eine qualitätsorientierte Steuerung von Branchenunternehmen beurteilen, konzipieren und begleiten sowie im Bedarfsfall weiterentwickeln.  
**Hinweis zu künstlicher Intelligenz:** Kompetenzen zum Umgang mit dem zunehmenden Einfluss von KI im Gesundheitswesen werden innerhalb der einzelnen Module vermittelt. Zudem wird in einem eigenständigen Modul die technische Weiterentwicklung der KI aktuell und Akteurs spezifisch dargestellt. Die Studierenden werden befähigt, die daraus abgeleiteten Managementherausforderungen zu analysieren und für diese Lösungen zu entwickeln.
- **Führungskompetenz:** Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sowohl eigenverantwortlich und selbständig ergebnisorientiert Aufgaben zu lösen als auch Teams ergebnisorientiert anzuleiten. In diesem Kontext sind sie in der Lage, aktuelle Fragestellungen der beruflichen Praxis wissenschaftlich zu untersuchen und zu bewerten. Sie sind in der Lage ethische wie auch gesellschaftliche Aspekte innerhalb ihrer Tätigkeit zu berücksichtigen. Sie reflektieren ihr berufliches Handeln und entwickeln ein berufliches Selbstbild.
- **Methodenkompetenz:** Die Absolventinnen und Absolventen können im Rahmen einer wissenschaftlichen Analyse systembezogene Besonderheiten in beruflichen bzw. praxisorientierten Anwendungsfeldern berücksichtigen und für den spezifischen Einzelfall aus der Vielzahl an betriebs- und gesundheitswirtschaftlichen Instrumenten und Methoden die passende Methodik abwägen, auswählen, einsetzen, bewerten und mit Hilfe geeigneter Forschungsmethoden weiterentwickeln.  
**Besondere Methodenkompetenz *Forschung*:** Für den Fall, dass der Forschungsschwerpunkt gewählt wird, erlangen die Absolventinnen und Absolventen zusätzlich folgende Kompetenzen: Sie können auf Basis ihres breiten Wissens über die interdisziplinären Forschungsmethoden Zusammenhänge und Unterschiede der unterschiedlichen Disziplinen beschreiben, analysieren und erklären. Die Absolventinnen und Absolventen des Studienschwerpunkts Forschung verfügen über ein erweitertes analytisches Denk- und Urteilsvermögen und können durch ihre forschungspraktischen Kenntnisse Forschungsprojekte und Publikationen erstellen.  
**Sozialkompetenz:** Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, komplexe Projekte zu planen, zu steuern und zu bewerten sowie ihre erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf konkrete Projektaufträge ergebnisorientiert zu übertragen. Sie verfügen über vertiefte Kommunikations- und Präsentationsfähigkeiten sowie über ein ausgeprägtes Maß an Teamfähigkeit. Darüber hinaus können sie Arbeitsgruppen und Teams fachlich anleiten, ergebnisorientiert führen und die Arbeitsergebnisse vertreten. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, gesellschaftliche Prozesse kritisch zu reflektieren, ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln sowie die gesellschaftlichen Prozesse mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemein Sinn mitzugestalten. Sie können im späteren Berufsleben Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen einsetzen. Diese Kompetenzen prägen die Persönlichkeitsbildung und auch das künftige

zivilgesellschaftliche Engagement sowie die politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. **Hinweis zum Ausland:** Das Curriculum bietet Raum für die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen der Studierenden durch ein studienförderliches Auslandssemester. Hierfür sind die Wahlmodule „International Health Management 1–4“ im dritten Semester vorgesehen, die eine Anerkennung von Leistungen an ausländischen Hochschulen vereinheitlichen und vereinfachen. Insoweit unterstützt auch die Einführung von semestergleichen Modulen die Studierbarkeit.

## § 1 Allgemeines

Für diese Satzung gelten die Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen – Technik, Wirtschaft und Gesundheit (MA-TA-20-1) vom 4. März 2020 in der jeweils gültigen Fassung ergänzend.

## § 2 Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Teilzeitstudiengang besitzt eine Regelstudienzeit von vier Semestern, sodass ein besonders praxisförderndes Studium ermöglicht wird. Der Masterstudiengang kann mit oder ohne Studienschwerpunkt studiert werden.
- (2) Wird ein Studienschwerpunkt gewählt, so hat die Wahl bis zum Ende des 1. Studienseesters zu erfolgen. Es kann aus den folgenden drei Studienschwerpunkten gewählt werden:
  1. Steuerung und Management
  2. Gesundheitsförderung in Lebenswelten
  3. Forschung

Die Wahl eines Studienschwerpunktes ist verbindlich. Ein einmaliger Wechsel des Studienschwerpunktes nach getroffener Wahl ist nur mit Genehmigung der Studiengangskoordination möglich. Der Studienschwerpunkt wird im Zeugnis angegeben.

- (3) Die Masterarbeit kann erst begonnen werden, wenn im bisherigen Studienverlauf (Bachelor- und Masterstudium) mindestens 255 Credit Points erreicht worden sind. Der Prüfungsausschuss kann zusätzliche Richtlinien, die inhaltliche und formale Anforderungen an die Masterarbeit sowie Fragen der Verfahrensorganisation und Bewertung regeln, beschließen.
- (4) Der Prüfungsanspruch erlischt, wenn der oder die Studierende nach dem 2. Studiensemester weniger als 20 CP oder nach dem 3. Studiensemester weniger als 40 CP erreicht hat, es sei denn, die oder der Studierende hat dies nicht zu vertreten.
- (5) Studierende können auf Antrag beim Prüfungsausschuss Leistungsnachweise des 3. Studienseesters im Ausland (Internationales Semester) absolvieren. Dem Antrag ist stattzugeben, wenn der oder die Studierende geeignete Nachweise führt, insbesondere durch ein Learning Agreement oder einen Vertrag mit einem Forschungsinstitut, dass der Auslandsaufenthalt studienförderlich organisiert ist; dabei werden die Kompetenzziele des 3. Semesters angemessen berücksichtigt. Werden nicht alle vereinbarten Leistungen bestanden, werden nur die mit Erfolg erbrachten Leistungen als die entsprechenden Module des 3. Semesters anerkannt. Über die Anerkennungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Fehlende CP sind durch das Absolvieren anderer Module des 3. Semesters, welche die im Ausland abgelegten Module sinnvoll ergänzen, zu erbringen.
- (6) Für das Studium Generale wird im Curriculum kein separater Workload definiert. Dessen Workload ist im Regelstudienverlauf im Modul Angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen integriert.
- (7) Eine Liste der Module des Wahlpflichtbereichs wird rechtzeitig vor Beginn eines jeden Semesters vom Prüfungsausschuss veröffentlicht. Die Studierenden können aus dieser Liste entsprechende Wahlpflichtmodule wählen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot bestimmter Wahlmodule.

- (8) Die Hochschule Aalen – Technik, Wirtschaft und Gesundheit verleiht nach bestandener Masterprüfung unter Angabe der Fachrichtung den Mastergrad „Master of Arts“, Kurzform „M.A.“.
- (9) Die Struktur des Studiums, die Module, die diesen zugehörigen Lehrveranstaltungen mit Semesterwochenstundenzahl und die Anzahl der zu vergebenden Credit Points (CP) ergeben sich aus den nachfolgenden Tabellen und aus den Modulbeschreibungen.

**Curriculum Gesundheitsmanagement ohne Studienschwerpunkt**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtbereich Gesundheitsmanagement ohne Studienschwerpunkt</b>							
<b>32001</b>	<b>Advanced Management Skills</b>						<b>5</b>
32101	Advanced Management Skills	V, S	3				5
<b>32002</b>	<b>Recht im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32102	Recht im Gesundheitswesen	V	3				5
<b>32003</b>	<b>Public Health</b>						<b>5</b>
32103	Public Health	V, Ü	3				5
<b>32036</b>	<b>Forschungsmethoden und Statistik</b>						<b>5</b>
32109	Forschungsmethoden und Statistik	V, Ü	3				5
<b>32004</b>	<b>Managementkompetenzen im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32201	Managementkompetenzen im Gesundheitswesen	V, S		3			5
<b>32007</b>	<b>Angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32301	Angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen	V, S, P			3		5
<b>32028</b>	<b>Masterthesis</b>						<b>30</b>
9999	Schriftliche Masterarbeit	X				X	30
9998	Masterarbeit Kolloquium	X				X	
	<b>Summe SWS</b>		<b>12</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	<b>MA*</b>	
	<b>Summe CP</b>		<b>20</b>	<b>5</b>	<b>5</b>	<b>30</b>	<b>60</b>
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>4</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>MA*</b>	

\* MA= Masterarbeit

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
<b>Wahlpflichtbereich Gesundheitsmanagement ohne Schwerpunkt im Umfang von 30 CP: Im 2. und 3. Semester jeweils 3 Module</b>							
<b>32017</b>	<b>Wahlpflicht 1</b>						<b>5</b>
<b>32108</b>	Wahlpflicht 1	X		X			5
<b>32018</b>	<b>Wahlpflicht 2</b>						<b>5</b>
<b>32206</b>	Wahlpflicht 2	X		X			5
<b>32019</b>	<b>Wahlpflicht 3</b>						<b>5</b>
32305	Wahlpflicht 3	X		X			5
<b>32020</b>	<b>Wahlpflicht 4</b>						<b>5</b>
32306	Wahlpflicht 4	X			X		5
<b>32021</b>	<b>Wahlpflicht 5</b>						<b>5</b>
32307	Wahlpflicht 5	X			X		5
<b>32022</b>	<b>Wahlpflicht 6</b>						<b>5</b>
32308	Wahlpflicht 6	X			X		5
	<b>Summe SWS</b>		12	3 + WB**	3 + WB**	MA*	
	<b>Summe CP</b>		20	5 + 15 WB**	5 + 15 WB**	30	90
	<b>Summe Prüfungen</b>		4	1 + 3 WB**	1 + 3 WB**	MA*	

\*MA= Masterarbeit, \*\*WB=Wahlpflichtbereich

**Curriculum für Studierende des Studienschwerpunkts Steuerung und Management**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtbereich für Studierende des Studienschwerpunkts Steuerung und Management</b>							
<b>32001</b>	<b>Advanced Management Skills</b>						<b>5</b>
32101	Advanced Management Skills	V, S	3				5
<b>32002</b>	<b>Recht im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32102	Recht im Gesundheitswesen	V	3				5
<b>32003</b>	<b>Public Health</b>						<b>5</b>
32103	Public Health	V, Ü	3				5
<b>32036</b>	<b>Forschungsmethoden und Statistik</b>						<b>5</b>
32109	Forschungsmethoden und Statistik	V, Ü	3				5
<b>32004</b>	<b>Managementkompetenzen im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32201	Managementkompetenzen im Gesundheitswesen	V, S		3			5
<b>32014</b>	<b>Wettbewerb und Innovationen im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32302	Wettbewerb und Innovationen im Gesundheitswesen	V		3			5
<b>32007</b>	<b>Angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32301	Angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen	V, S, P			3		5
<b>32009</b>	<b>Controlling im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32105	Controlling im Gesundheitswesen	V, Ü			3		5
<b>32032</b>	<b>HRM im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32321	HRM im Gesundheitswesen	V, Ü			2		5
<b>32028</b>	<b>Masterthesis</b>						<b>30</b>
9999	Schriftliche Masterarbeit	X				X	30
9998	Masterarbeit Kolloquium	X				X	
	<b>Summe SWS</b>		<b>12</b>	<b>6</b>	<b>8</b>	<b>MA*</b>	
	<b>Summe CP</b>		<b>20</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>75</b>
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>MA*</b>	

\* MA= Masterarbeit

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
<b>Wahlpflichtbereich für Studierende des Studienschwerpunkts Steuerung und Management im Umfang von 15 CP: Im 2. Semester jeweils 2 Module und im 3. Semester 1 Modul</b>							
<b>32017</b>	<b>Wahlpflicht 1</b>						<b>5</b>
32108	Wahlpflicht 1	X		X			5
<b>32018</b>	<b>Wahlpflicht 2</b>						<b>5</b>
32206	Wahlpflicht 2	X		X			5
<b>32019</b>	<b>Wahlpflicht 3</b>						<b>5</b>
32305	Wahlpflicht 3	X			X		5
	<b>Summe SWS</b>		12	6 + WB**	8 + WB**	MA*	
	<b>Summe CP</b>		20	10 + 10 WB**	15 + 5 WB**	30	90
	<b>Summe Prüfungen</b>		4	2 + 2 WB**	3 + 1 WB**	MA*	

\*MA= Masterarbeit, \*\*WB=Wahlpflichtbereich

**Curriculum für Studierende des Studienschwerpunkts Gesundheitsförderung in Lebenswelten**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtbereich für Studierende des Studienschwerpunkts Gesundheitsförderung in Lebenswelten</b>							
<b>32001</b>	<b>Advanced Management Skills</b>						<b>5</b>
32101	Advanced Management Skills	V, S	3				5
<b>32002</b>	<b>Recht im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32102	Recht im Gesundheitswesen	V	3				5
<b>32003</b>	<b>Public Health</b>						<b>5</b>
32103	Public Health	V, Ü	3				5
<b>32036</b>	<b>Forschungsmethoden und Statistik</b>						<b>5</b>
32109	Forschungsmethoden und Statistik	V, Ü	3				5
<b>32034</b>	<b>Betriebliches Gesundheitsmanagement</b>						<b>5</b>
32221	Betriebliches Gesundheitsmanagement	V, Ü		3			5
<b>32004</b>	<b>Managementkompetenzen im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32201	Managementkompetenzen im Gesundheitswesen	V, S		3			5
<b>32006</b>	<b>Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung</b>						<b>5</b>
32203	Evidenzbasierte Gesundheitsversorgung	V, Ü		3			5
<b>32007</b>	<b>Angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32301	Angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen	V, S, P			3		5
<b>32035</b>	<b>Psychologie der Arbeit</b>						<b>5</b>
32222	Psychologie der Arbeit	V, Ü			3		5
<b>32028</b>	<b>Masterthesis</b>						<b>30</b>
9999	Schriftliche Masterarbeit	X				X	30
9998	Masterarbeit Kolloquium	X				X	
	<b>Summe SWS</b>		<b>12</b>	<b>9</b>	<b>6</b>	<b>MA*</b>	
	<b>Summe CP</b>		<b>20</b>	<b>15</b>	<b>10</b>	<b>30</b>	<b>75</b>
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>4</b>	<b>3</b>	<b>2</b>	<b>MA*</b>	

\* MA= Masterarbeit

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
<b>Wahlpflichtbereich für Studierende des Studienschwerpunkts Gesundheitsförderung in Lebenswelten</b> <b>im Umfang von 15 CP:</b> <b>Im 2. Semester 1 Modul und im 3. Semester 2 Module</b>							
<b>32017</b>	<b>Wahlpflicht 1</b>						<b>5</b>
32108	Wahlpflicht 1	X		X			5
<b>32018</b>	<b>Wahlpflicht 2</b>						<b>5</b>
32206	Wahlpflicht 2	X			X		5
<b>32019</b>	<b>Wahlpflicht 3</b>						<b>5</b>
32305	Wahlpflicht 3	X			X		5
	<b>Summe SWS</b>		<b>12</b>	<b>9 + WB**</b>	<b>6 + WB**</b>	<b>MA*</b>	
	<b>Summe CP</b>		<b>20</b>	<b>15 + 5 WB**</b>	<b>10 + 10 WB**</b>	<b>30</b>	<b>90</b>
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>4</b>	<b>3 + 1 WB**</b>	<b>2 + 2 WB**</b>	<b>MA*</b>	

\*MA= Masterarbeit, \*\*WB=Wahlpflichtbereich

**Curriculum für Studierende des Studienschwerpunkts Forschung**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
<b>Pflichtbereich für Studierende des Studienschwerpunkts Forschung</b>							
<b>32001</b>	<b>Advanced Management Skills</b>						<b>5</b>
32101	Advanced Management Skills	V, S	3				5
<b>32002</b>	<b>Recht im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32102	Recht im Gesundheitswesen	V	3				5
<b>32003</b>	<b>Public Health</b>						<b>5</b>
32103	Public Health	V, Ü	3				5
<b>32036</b>	<b>Forschungsmethoden und Statistik</b>						<b>5</b>
32109	Forschungsmethoden und Statistik	V, Ü	3				5
<b>32013</b>	<b>Forschungsmodul 1</b>						<b>5</b>
32205	Forschungsmodul 1	S		X			5
<b>32004</b>	<b>Managementkompetenzen im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32201	Managementkompetenzen im Gesundheitswesen	V, S		3			5
<b>32016</b>	<b>Forschungsmodul 2</b>						<b>10</b>
32304	Forschungsmodul 2	S			X		10
<b>32007</b>	<b>Angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen</b>						<b>5</b>
32301	Seminar für angewandte Managementkompetenzen im Gesundheitswesen	V, S, P			3		5
<b>32028</b>	<b>Masterthesis</b>						<b>30</b>
9999	Schriftliche Masterarbeit	X				X	30
9998	Masterarbeit Kolloquium	X				X	
	<b>Summe SWS</b>		<b>12</b>	<b>3 + X</b>	<b>3+ X</b>	<b>MA*</b>	
	<b>Summe CP</b>		<b>20</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>30</b>	<b>75</b>
	<b>Summe Prüfungen</b>		<b>4</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>MA*</b>	

\* MA= Masterarbeit

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
<b>Wahlbereich für Studierende des Studienschwerpunkts Forschung im Umfang von 15 CP: Im 2. Semester jeweils 2 Module und im 3. Semester 1 Modul</b>							
<b>32017</b>	<b>Wahlpflicht 1</b>						<b>5</b>
32108	Wahlpflicht 1	X		X			5
<b>32018</b>	<b>Wahlpflicht 2</b>						<b>5</b>
32206	Wahlpflicht 2	X		X			5
<b>32019</b>	<b>Wahlpflicht 3</b>						<b>5</b>
32305	Wahlpflicht 3	X			X		5
	<b>Summe SWS</b>		12	3 + X + WB**	3 + X + WB**	MA*	
	<b>Summe CP</b>		20	10 + 10 WB**	15 + 5 WB**	30	90
	<b>Summe Prüfungen</b>		4	2 + 2 WB**	2 + 1 WB**	MA*	

\*MA= Masterarbeit, \*\*WB=Wahlpflichtbereich

**Internationales Semester**

Nr.	Modul / Lehrveranstaltungen	Art	Semesterwochenstunden / Semester				CP
			1.	2.	3.	4.	
<b>Internationales Semester</b>							
<b>32024</b>	<b>International Health Management – IHM1</b>						<b>5</b>
32314	International Health Management – IHM1	X			X		5
<b>32025</b>	<b>International Health Management – IHM2</b>						<b>5</b>
32315	International Health Management – IHM2	X			X		5
<b>32026</b>	<b>International Health Management – IHM3</b>						<b>5</b>
32316	International Health Management – IHM3	X			X		5
<b>32027</b>	<b>International Health Management – IHM4</b>						<b>5</b>
32317	International Health Management – IHM4	X			X		5

**§ 3 Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt zum Wintersemester 2025/26 in Kraft.
- (2) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Gesundheitsmanagement der Hochschule Aalen – Technik, Wirtschaft und Gesundheit (Teil MA-TB-MH-32) vom 30. Oktober 2019 tritt zum 31. August 2028 außer Kraft.

 14. April 2025
 

---

Prof. Dr. Harald Riegel

Rektor